

## **Finanzordnung des SC Delphin Bad Schwartau**

### **I. Beiträge der Mitglieder**

*Der Vorstand erhebt von allen Mitgliedern einen Beitrag. Dieser wird von der Mitgliederversammlung oder einer außerordentlichen Versammlung festgesetzt. Ein Mitglied, das seiner Beitragspflicht infolge von triftigen Gründen nicht nachkommen kann, hat die Möglichkeit, beim Vorstand Stundung oder Ermäßigung zu beantragen. (§8 der Satzung)*

#### **Beiträge:**

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <i>Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten</i> | <i>13,00 € monatlich</i> |
| <i>Erwachsene</i>                                | <i>16,50 € monatlich</i> |
| <i>Familienbeitrag</i>                           | <i>32,50 € monatlich</i> |
| <i>Fördermitglieder</i>                          | <i>04,50 € monatlich</i> |

#### **Aufnahmegebühr:**

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| <i>pro Mitglied</i> | <i>05,00 € einmalig</i> |
|---------------------|-------------------------|

### **II. Etat**

*Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung den Etat für das laufende Geschäftsjahr zur Prüfung vor. Die Ausgaben dürfen in ihrer Gesamtheit die Einnahmen nicht übersteigen. In besonderen Fällen kann der Vorstand einen außerordentlichen Etat aufstellen, der von der Mitgliederversammlung zu genehmigen ist.*

### **III. Rechnungslegung**

*Der Vorstand hat für das abgelaufene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen und der Mitgliederversammlung vorzulegen.*

#### **IV. Aufwendungsersatz und Übungsleitervergütungen**

##### **1. Aufwendungsersatz**

- a) *Vorstandsmitgliedern werden Reisekosten für Fahrten zu Sitzungen, Tagungen und Fortbildungen für öffentliche Verkehrsmittel in nachgewiesener Höhe erstattet. Bei der Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Kilometerpauschale von 0,30 € pro Kilometer erstattet.*
- b) *Sonstige Auslagen der Vorstandsmitglieder (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial, Parkgebühren usw.) werden gegen Nachweis gesondert erstattet.*
- c) *Übungsleitern und dem/der hauptamtlichen Trainer/in werden für Wettkampffahrten außerhalb der Kreise Ostholstein und Lübeck Reisekosten für öffentliche Verkehrsmittel in nachgewiesener Höhe erstattet. Bei der Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges wird ein Kilometergeld von 0,30 € pro Kilometer erstattet. Bei zweitägigen Wettkampfveranstaltungen mit Übernachtung werden die Übernachtungskosten der Übungsleiter und des/der hauptamtlichen Trainers/in in voller Höhe erstattet.*
- d) *Übungsleiter erhalten bei der Teilnahme an einer Fortbildung einen jährlichen Zuschuss von 60,00 €. Die Fortbildungsinhalte müssen für die Arbeit im Schwimmverein von Bedeutung sein.*

##### **2. Übungsleitervergütungen**

*Übungsleiter erhalten folgende Vergütungen:*

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <i>mit Aufnahme ihrer Tätigkeit:</i>                                   | <i>04,50 € / Std.</i> |
| <i>mit Sportassistentenausbildung:<br/>nach fünfjähriger Tätigkeit</i> | <i>05,00 € / Std.</i> |
| <i>oder Sportassistentenausbildung nach zwei Jahren:</i>               | <i>06,50 € / Std.</i> |
| <i>mit C-Trainer-Lizenz</i>  | <i>10,00 € / Std.</i> |
| <i>mit B-Trainer-Lizenz</i>  | <i>15,00 € / Std.</i> |

##### **3. Besondere Vereinbarungen**

*In besonderen Fällen kann der Vorstand im Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten vertragliche Einzelvereinbarungen über die Beiträge und die Erstattung von Aufwendungen treffen.*

#### **V. Rechnungsprüfung**

*Zur Überwachung der Kassenführung des Vereins werden von der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer/innen nach folgendem Verfahren gewählt. In jedem Jahr wird jeweils ein/eine Kassenprüfer/in für eine Amtszeit von zwei Jahren*

*gewählt. Mit diesem Verfahren soll für die Kassenprüfer ein Erfahrungstransfer sichergestellt werden. Die Kassenprüfer dürfen nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein. Wiederwahl ist erst nach einem Zeitraum von drei Jahren nach Ende der Amtszeit zulässig.*

**VI. Inkrafttreten**

*Diese Finanzordnung tritt in der vorliegenden Form am 01.07.2022 mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des SCD vom 18.05.2022 in Kraft.*



.....  
Jan Drescher  
1. Vorsitzender-



.....  
Jens Geißler  
2.Vorsitzender